

Gebührenordnung

der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg

über die Festsetzung von Parkgebühren

für die Parkhäuser in der Stadt Hachenburg

vom 10. 10. 2005

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) vom 19. 12. 1952 (BGBl. I S. 837) in der jeweils gültigen Fassung und der Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 02. 04. 1981 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert am 09. 04. 1992 (GVBl. S. 115), werden nach Anhörung des Verbandsgemeinderates am 11. 10. 2005 und des Stadtrates Hachenburg am 10. 10. 2005 folgende Änderungen der Parkgebühren festgesetzt:

§ 1

1. Die Parkgebühren betragen:

	ab 01.11.2005	bisher
a) <u>Tagtarif</u>		
montags bis freitags täglich für die Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags für die Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr		
je angefangene Stunde	0,30 EUR	0,25 EUR
b) <u>Nachttarife</u>		
montags bis samstags täglich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr		
je angefangene Stunde	0,30 EUR	0,25 EUR
höchstens jedoch je Nacht	1,50 EUR	1,25 EUR
montags bis samstags täglich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr je Woche	5,00 EUR	5,00 EUR

2. Für die Zeit vom samstags 13.00 Uhr bis montags 08.00 Uhr sowie an gesetzlichen Feiertagen besteht Gebührenfreiheit.

3. Für bestimmte Anlässe (z. B. Katharinenmarkt, überregionale Tagungen) können die Parkhäuser ganz oder zum Teil gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Stadtbürgermeister.

§ 2

Für die Parkhäuser Innenstadt (Alexanderring) und Johann-August-Ring gelten - neben den Gebühren in § 1 - folgende monatliche Sondertarife:

	ab 01.11. 2005	bisher
a) Dauereinstellplatz	50,00 EUR	Innenstadt (Alexanderring) 20,00 EUR Johann-August-Ring 30,00 EUR
b) Einstellplatz werktätlich von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr	30,00 EUR	Innenstadt (Alexanderring) 15,00 EUR Johann-August-Ring 20,00 EUR

Die Zuweisung der Einstellplätze erfolgt nur auf Antrag.

Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen können auf Antrag auch Teile der Parkhäuser Innenstadt (Alexanderring) und Johann-August-Ring (Parkebenen) gegen Entrichtung eines Pauschalbetrages von 30,00 EUR (bisher 15,00 EUR) monatlich je Einstellplatz zur Verfügung gestellt werden. Bezieht sich die beantragte Nutzung auf Tage, erfolgt eine entsprechende Umrechnung.

§ 3

Diese Gebührenordnung tritt am 01. 11. 2005 in Kraft.

Hachenburg, 10. 10. 2005

Klößner
Bürgermeister